Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 28 (1921)

Heft: 16

Rubrik: Import : Export

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

die internationale Regelung der Lohnfrage sein. Natürlich kann es sich nicht um einen Einheitslohn handeln; für einen solchen sind die sozialen, ökonomischen Bedingungen noch nicht geschaffen. Die Schaffung einer Lohnskala für die Arbeit in der Baumwoll-Bewirtschaftung und in der Baumwollindustrie wäre von großem Wert für die Stabilisierung in dieser Industrie. Doch sind das noch Fragen der Zukunft, die jedoch um so schneller ihre Lösung finden, als sich der Zusammenschluß festigt.

Die Weltbaumwoll-Konferenz legte von neuem Zeugnis ab, daß die Welt vor der Notwendigkeit eines engern Zusammenschlusses, einer industriellen und wirtschaftlichen Liga der Nationen, steht. Und hier müssen die Vereinigten Staaten mit ihrem Riesenwirtschaftskörper wegweisend vorangehen. Denn der politische Weltfriede ruht auf dem Frieden der Weltwirtschaft.

Auswanderung der schweizerischen Export-Industrie.

Wir lesen im „Courrier", dem neuen Exportblatt, das durch Zusammenschluß der früheren „Europäischen Wirtschaftszeitung" und der ehemaligen schweizerischen „Export-Revue" entstanden ist:

A. H. Zwei Gründe sind es, die unsere Exportwirtschaft in die heutige, beinahe unrettbare Lage versetzt haben: Einmal die absolute Zahlungsunfähigkeit des Großteils unserer früheren Abnehmer im Ausland und in zweiter Linie die unverantwortliche Schutzpolitik unseres Landes.

Für den ersten Grund kann von uns aus kein „mehr" und kein „weniger" getan werden. Aber für den zweiten Grund sind wir alle miteinander verantwortlich zu machen. Während die ausländische Kaufkraft für Schweizerware mit den verseuchten Valutaverhältnissen aufs engste verknüpft ist und unsere Exportbetriebe vorderhand zum Nichtstun verdammt sind, glauben wir auf der andern Seite immer noch, daß der vermeintliche Schutz, den nur wenige Branchen vorübergehend genießen, auf die gesamte schweizerische Volkswirtschaft von heilendem Einfluß sei. Das ist und bleibt ein Irrtum.

Wer die neuesten Geschäftsberichte unserer führenden Großbetriebe mit dem Stift verfolgt, der kann ab und zu Bemerkungen niederschreiben, die ganz unzweideutig auf die Abwanderung der Industrie hinweisen. Das Muttergeschäft bleibt vorderhand kaufmännisch in der Schweiz bestehen, aber die Fabrikation wird ins valutatiefe Land verpflanzt, um den Bedürfnissen im Ausland an Ort und Stelle zu genügen. Der kalte, rechnerische Geist der Fabrikleitungen, der hier lange vor dem wirtschaftlichen Patriotismus kommt, trifft seine Maßnahmen auf Grund der Bilanzen und rechnet für Filialen im Ausland eine schöne Rendite aus, während die Rechnung für die Fabrik auf Schweizerboden nichts als ein grauenhaftes Defizit zeigt.

Nehmen wir als Beispiel ein Institut der Seidenbranche, das nahe an der Grenze eine rentierende Filiale unterhält, während es in seinem Fabrikbetrieb in der Schweiz schwer draufzahlt. Die Filiale rentiert aber dermaßen, daß das Gesamtunternehmen dennoch eine nach heutigen Verhältnissen hohe Dividende bezahlen kann.

Die Schweiz aber verliert an Arbeitsgelegenheit, Steuerkraft und Exportintensität.

Die Quintessenz all dieser Fragen wird sein, daß sich jede Industrie selbst hilft, wie sie es für gut erachtet, nachdem eben der Staat zum großen Teil bei Aufstellung der neuen Zölle auch nur an sich und sein Einkommen aus den Zöllen gedacht hat. Man wolle aber auch heute noch die Rechnung machen und sehen, wer dem Staate auf dem außerordentlichen Wege während des Krieges und bis in die jüngste Zeit die Steuern gebracht hat: es waren Industrie und Handel. Und nun sehen diese wichtigsten Glieder unserer Volkswirtschaft sich in die Lage versetzt, auszuwandern oder ihre Fabriken zu schließen.

Es ist ganz klar, daß wir zu den bereits bekannten Repressalien des Auslandes noch ganz andere erhalten werden. Darum sucht die führende Industrie nach Auswegen. Gründungen von Schweizerfirmen in Amerika, Afrika, Frankreich, England, Deutschland sind heute an der Tagesordnung. Und da singe man eben immer das Loblied auf unsere hohe Valuta!

Es wird allerdings bei uns nie dazu kommen, durch Vermehrung unseres Notenumlaufes unsere Geldverhältnisse zu verwässern. Hiezu wäre die Nationalbank nicht zu haben. Allein schließlich sagen sich die Exportindustrien, die nach dieser Richtung schon öfters Maßnahmen von den Behörden gefordert haben: Wenn es hier nicht mehr geht, so suchen wir einen andern Ort auf, wo die Produktionsbedingungen noch eine Rendite erwarten lassen und zu gleicher Zeit sind wir auch den aus der Schutzzollpolitik erwachsenen Repressalien aus dem Wege gegangen.

Ein Weitergreifen dieser Ideen kann in der Schweiz zur eigentlichen Katastrophe werden. Wir sind auf dem besten Wege dazu. Man höre die Kaufleute und Industriellen und bilde sich eine Meinung über den gegenwärtigen Stand unserer Volkswirtschaft. Das Bild sieht erschreckend aus.

Import - Export

Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Monat Juli:

		Juli	Januar—Juli
Mailand	kg	450,511	3,199,706
Lyon	„	272,670	1,903,461
Zürich	„	83,916	511,570
Basel	„	38,148	171,926
St. Etienne	„	26,605	195,473
Turin	„	39,551	174,776
Como	„	14,163	122,022

Die Ausfuhr aus dem Konsularbezirk St. Gallen nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika betrug im Monat Juli 6,742,622 Fr. gegenüber 6,466,000 Fr. im Juli 1920. Die Zunahme beträgt 276,000 Fr. Von der Ausfuhr im Juli 1921 fallen auf die Kettenstichstickerei 1,400,000 Fr., auf die Maschinenstickerei 915,000 Fr. und auf die Plattstichgewebe 843,000 Fr.

Rumänien. In der letzten Nummer der „Mitteilungen" ist auf die Benachteiligung der schweizerischen Erzeugnisse durch die rumänische Regierung hingewiesen worden, die darin besteht, daß für sogen. Luxuswaren schweizerischer Herkunft Einfuhrkontingente nicht erhältlich sind, während solche für Waren der ehemaligen alliierten Staaten eingeräumt wurden. Diese für die Schweiz sehr mißlichen Verhältnisse scheinen nun ihr Ende gefunden zu haben in der Weise, daß gemäß einer allerdings noch nicht offiziell bestätigten Meldung, die Einfuhr sämtlicher sogen. Luxuswaren durch die rumänische Regierung freigegeben worden sei. Damit würden auch die Einfuhr-Kontingente in Wegfall kommen. Um den Absatz von Luxus-Artikeln in Rumänien auch in Zukunft zu erschweren, sind diese mit bedeutenden Steuern belegt worden, die jedoch auf die Erzeugnisse sämtlicher Länder Anwendung finden.

Spanien; neuer Zolltarif. Die spanische Regierung beabsichtigt, an Stelle der bisherigen provisorischen Zollerhöhungen, einen neuen Tarif in Kraft treten zu lassen, der den seit dem Kriege veränderten wirtschaftlichen Bedingungen des Landes und insbesondere auch der Wertsteigerung der Ware Rechnung tragen soll. Dem allgemeinen Zuge folgend, handelt es sich in der Hauptsache um einen weiteren Ausbau des seit langem bestehenden Schutzzollsystems. Die ungünstige Behandlung, welche durch das Ausland den Hauptausfuhrartikeln des Landes, Wein und Früchten, in den letzten Jahren zuteil geworden ist, hat sicherlich dazu beigetragen, die Ausschließungs-Tendenzen gegen fremde Industrie-Erzeugnisse zu verstärken.

Der neue Tarif, dessen wichtigste Positionen im schweizerischen Handelsamtsblatt veröffentlicht worden sind, ist vorläufig als Entwurf gemacht, zu dem sich zunächst die spanischen Inter-

essenten äußern sollen. Er zerfällt in einen Generaltarif und in einen Minimaltarif, wobei ausdrücklich die Möglichkeit vorgesehen ist, auf dem Wege von Handelsvertrags-Verhandlungen eine Ermäßigung der Ansätze herbeizuführen. Die Zölle verstehen sich in Goldpeseten per Kilo netto.

Für die Seiden-Kategorie kommen namentlich folgende Tarifnummern in Frage:

T.N.		Gen. T.	Min. T.
		Goldpesetas p. kg	
	Gewebe aus Seide, Floretseide oder Kunstseide, rein oder gemischt:		
1194	roh	50	20
1195	weiß gemacht, gefärbt, bedruckt od. gauffriert	80	32
	Halbseidene Gewebe mit Wolle gemischt:		
1196	roh	75	25
1197	weiß gemacht, gefärbt, bedruckt od. gauffriert	75	30
	Halbseidene Gewebe mit Baumwolle oder mit andern Pflanzen-Gespinsten gemischt:		
1198	roh	54	18
1199	weiß gemacht, gefärbt, bedruckt od. gauffriert	58	23
	Samt und Plüsch aus Seide, Floretseide oder Kunstseide:		
1200	ganz aus Seide, Floretseide, Kunstseide oder gemischt, roh, gefärbt und bedruckt	130	52
1201	mit Wolle, Baumwolle oder andern Gespinsten gemischt, roh, gefärbt od. bedruckt	65	26
	Rohseide:		
1180	Grège, roh	2	0.25
1181	Rohseide gezwirnt, roh	15	6
1182	desgl. gefärbt (auch gefärbte Grège)	21	7
	Kunstseide:		
1186	roh, ungezwirnt	1	0.40
1187	ungezwirnt, gefärbt	12	4
1189	gezwirnt, gefärbt	14	4.50
	Floretseide:		
1184	gezwirnt, nicht gefärbt	10	2
1185	gefärbt, gezwirnt oder nicht gezwirnt	14	4.40

Für die Schweiz kommt in erster Linie die Tarifnummer 1195, ganzseidene Gewebe, gefärbt, bedruckt usw. in Frage. Der Minimalzoll würde sich mit 32 Peseten um 4 Peseten niedriger stellen, als der Ansatz des heute geltenden Provisoriums, während diese Gewebe-Kategorie ursprünglich mit einem Zoll von 18 Peseten belastet war. Auch bei dem letzten verhältnismäßig niederen Ansatz war es für die schweizerischen Fabrikations- und Exportfirmen fast unmöglich, größere Geschäfte mit Spanien zu tätigen, sodaß auf dem Wege von Verhandlungen eine ganz beträchtliche Herabsetzung des im neuen Tarif vorgesehenen Minimalansatzes notwendig sein wird, wenn in Zukunft schweizerische Seidengewebe und Bänder in Spanien noch verkauft werden sollen.

Es ist nicht daran zu zweifeln, daß wenn die Schweiz den spanischen Weinen und andern landwirtschaftlichen Erzeugnissen die Einfuhr in die Schweiz unter erträglichen Bedingungen ermöglicht, die Schweiz für ihre Industrieerzeugnisse gleichfalls erhebliche Zugeständnisse erzielen wird; dies umsomehr, als die bedeutende catalonische Seidenweberei überhaupt keines Zollschutzes bedarf, da sie unter erheblich günstigeren Bedingungen arbeitet als die gleichartige schweizerische Industrie.

Industrielle Nachrichten

Schweiz.

Die Lage in den schweizerischen Industrien. In keiner Branche sind, wie aus den periodisch erscheinenden Berichten des eidg. Arbeitsamtes hervorgeht, in den letzten drei Wochen wesentliche Veränderungen im Beschäftigungsgrad eingetreten. Einzig im Hotelgewerbe sind mehr offene Stellen als Arbeitsuchende angemeldet. Auch beim Haushaltungspersonal bessert sich die Lage. In diesen beiden Zweigen kommen aber heute nur noch minime Arbeitslosenziffern in Betracht. Sonst hat sich die Situation, soweit sie nicht stabil geblieben ist, in allen Industrien und Gewerben weiterhin verschlechtert; z. B. in der Maschinenindustrie und elektr. Branche, in der Textilindustrie, in der Uhrenindustrie, die von Woche zu Woche steigende Arbeitslosenziffern melden. In der Textilindustrie werden 42,736 gänzlich und teilweise Arbeitslose registriert, in der Uhrenindustrie 31,815. Aehnlich ist die Situation in der Maschinenindustrie mit 26,552 Arbeitslosen. Besonders schlimm steht es in der Textilindustrie, wo zwei Drittel der Arbeitslosen gänzlich arbeitslos sind, während es in der Uhrenindustrie 50 und in der Maschinenindustrie 30 Prozent sind. Die Exportindustrien insgesamt stellen, die ungelernten Hilfskräfte unberücksichtigt, stets etwa 85 Prozent der Arbeitslosen. Von einer Besserung der Lage, wie sie beim Erlaß von Einfuhrverboten immer und immer wieder versprochen wurde, ist rein nichts zu merken. Im Gegenteil, die Situation hat sich sogar verschlimmert, was die gestiegene Ziffer der gänzlich Arbeitslosen zeigt. Es ist sehr zu befürchten, daß der Marasmus in den Exportindustrien innert kürzester Zeit auch auf die bis jetzt nicht notleidenden gewerblichen Betriebe übergreift; denn nicht nur im Stickereizentrum und in den Uhrgebieten hängt der Gang und Beschäftigungsgrad der gewerblichen Betriebe sehr eng mit der Tätigkeit der Exportindustrien zusammen. Wenn durch behördliche Maßnahmen eine Linderung der Lage angestrebt werden soll, so kann dies nur in der Richtung einer Belebung der Exportbetriebe geschehen, und hier helfen alle Hemmungen und Schutzzölle nichts. T.-A.

Die Arbeitslosigkeit in der Textilindustrie wird im letzten Monatsbulletin des eidg. Arbeitsamtes wie folgt geschildert: Seidenstoffabrikation: Von insgesamt 13,738 Arbeitern arbeiten voll: 2834 mit 272,064 Std. pro Zahltagsperiode; verkürzt: 9376 mit 521,586 Std. pro Zahltagsperiode; sind arbeitslos: 1528 mit 146,688 Std. pro Zahltagsperiode. Der Gesamtarbeitsausfall beträgt 525,198 Std. pro Zahltagsperiode, oder, auf die Gesamtzahl der beschäftigten Arbeiter berechnet: 39,8 Prozent. Seidenbandfabrikation: Keine Besserung. Seidenhilfsindustrie: Von insgesamt 15 Färbereien und Appreturen mußten 10 die übliche Arbeitszeit durchschnittlich um zirka 12,9 Stunden wöchentlich reduzieren. Spinnerei-, Zwirnerei- und Webereiindustrie: Die Zahl der gänzlich oder teilweise Arbeitslosen hat sich auf zirka 4800 erhöht. Weitere Einschränkungen stehen speziell in der Buntweberei in Aussicht. Wollindustrie: Leichte Besserung in der Beschäftigung der Kammgarnspinnerei; alle andern Zweige weisen starke Reduktionen auf. Weitere Einschränkungen in Aussicht. Stickerei-Industrie: Keine Besserung.

Aus der St. Galler-Stickereiindustrie wird der „N. Z. Z." berichtet: Die kürzlich stattgefundene ordentliche Generalversammlung des Schweiz. Verbandes der Schifflilohnmaschinenbesitzer beschäftigte sich vor allem mit der Frage der Aufhebung oder Beibehaltung der Mindeststichpreise und Mindeststundenlöhne. Mit einhelliger Entschiedenheit beschloß die Versammlung, am Bundesratsbeschlusse vom 2. März 1917 betr. die Mindeststichpreise und Mindeststundenlöhne grundsätzlich festzuhalten. Im weitern soll das Schweizerische Volkswirtschaftsdepartement ersucht werden, mit Dringlichkeit neue Mindeststundenlöhne gemäß den Vorschlägen des Verbandes der Schifflilohnstickereien festzulegen. Sowohl vom Vorstandstisch aus wie auch aus der Mitte der Versammlung wurde betont, daß für den unerwarteten Fall, als der Bundesrat sich nicht zur Festlegung der vorgeschlagenen Mindeststundenlöhne sollte entschließen können, der Bundesratsbeschluß vom März 1917 nicht aufgehoben, sondern nur vorläufig suspendiert werden sollte, in der Erwartung, daß zwischen den interessierten Verbänden bis 1. November doch noch eine Einigung möglich gemacht werde. Im weiteren wurde auch dargelegt, daß bei einer Neuregelung der Stichpreise und Lohnverhältnisse in der Stickereiindustrie unter Umständen mit allen Kräften auf allgemein verbindliche Gesamtarbeitsverträge hingearbeitet werden müsse, und der Vorstand wurde beauftragt, mit andern Organisationen eine Revision des Fabrikgesetzes herbeizuführen im Sinne einer Abschaffung der schablonisierten 48-Stundenwoche, die unter Berücksichtigung der Verhältnisse in der ostschweizerischen Landesindustrie unbedingt der 55-Stundenwoche weichen sollte.

Deutschland.

Die Lage der Textilindustrie wird in der „Wollen- und Leinenindustrie" wie folgt geschildert: Die bessere Nachfrage nach Artikeln der

Wollenindustrie hat seit unserem letzten Berichte keine Einschränkung erfahren. Es hat den Anschein, als ob die Konsumenten ihre Zurückhaltung endgültig aufgegeben hätten. Den neuen Musterkollektionen wurde, soweit sie bereits versandt sind, allgemein lobende Anerkennung zuteil; man hofft, daß auf Grund der Muster größere Bestellungen vergeben werden. Die Kunstwollfabriken, Spinnereien und Webereien sind derzeit gut beschäftigt und erwarten ein befriedigendes Wintergeschäft, falls nicht ein Rückschlag wieder eintritt und die gegenwärtige Besserung nur eine Uebergangserscheinung darstellt. — Dem vertragslosen Zustande in der